

Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses

- öffentlich mit Gegenstimmen –

Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschußV)

hier: **Berufung** eines Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte gemäß § 3 GutachterausschussV

I. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt,

Herrn Bernd Wilmerstadt

Stadtdirektor
geb. 29.08.1941
Bauhof 5
90402 Nürnberg

als Vorsitzenden des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Nürnberg zu berufen.

II. RefVI/Geo:

Nürnberg, 09.12.2003

Der Vorsitzende

Der Referent:

Die Schriftführerin: